Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

Verkündet am 10. September 2024 Nr. 223

Kammerbeitrag 2025 der Arbeitnehmerkammer Bremen

Vom 20. Juni 2024

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 20. Juni 2024 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2025 0,12 % des monatlichen Arbeitslohnes.

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 9. Juli 2024 nach § 23 Absatz 2 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Ausgefertigt, Bremen, den 11. Juli 2024

Vorstand der Arbeitnehmerkammer Bremen